

Informationsblatt

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an einem Stromanschluss für Ihre eLadestelle.
Laut TAEV unterliegen E-Ladestationen über 3,68 kVA bis 11 kVA einer Meldepflicht.
Darüber hinaus sind diese bewilligungspflichtig.

Es bedarf nur weniger Schritte, welche wir für Sie kurz und bündig zusammengefasst haben, um eine E-Ladestation sicher in Betrieb nehmen zu können.

1. **Anforderungen KFZ**
2. **Prüfung der aktuellen Gegebenheiten Ihrer Anlage**
3. **Meldung beim Netzbetreiber**
4. **Rückmeldung vom Netzbetreiber**
5. **Inbetriebnahme der eLadestation**

- **Anforderungen KFZ**

Es empfiehlt sich, im Vorfeld die Anforderungen des zu ladenden KFZ-Fahrzeuges beim Hersteller oder Autohändler einzuholen.

- **Prüfung der aktuellen Gegebenheiten Ihrer Anlage**

Um einen reibungslosen Ablauf bei der Installation der eLadestation garantieren zu können, empfehlen wir Ihnen, die technische Anschlusssituation Ihrer Elektrotechananlage von einem Elektroinstallationsunternehmen überprüfen zu lassen. Ebenso sollte mit der Elektroinstallationsfachkraft abgeklärt werden, welche Art von Ladestation installiert werden kann/soll: **Wallbox / Ladesäule / Schnelllader /Ladekabel.**

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass durch den Anschluss einer E-Ladestation ein erhöhter Strombezug aus dem Netz und somit eine Erhöhung der Hausanschlussleistung oder andere Veränderungen des Hausanschlusses (z.B. Änderung der Hausanschlussabsicherungen) erforderlich sein kann.

Dies kann auch eine Erhöhung der benötigten Leistung zur Folge haben.

- **Meldung beim Netzbetreiber**

Die Meldung Ihrer eLadestation, bei uns als zuständigem Netzbetreiber ist notwendig, um Ihr Elektrofahrzeug sicher an der eigenen Station laden zu können. Dazu ist es notwendig, dass Sie einen „Antrag auf Netzanschluss Strom“ sowie das „Datenblatt eLadestation“ bei uns einbringen.

Bei eLadestationen mit einer Nennleistung **bis 11 kVA** bzw. 3,68 kVA einphasig oder jeweils 16 Ampere pro Phase, ist **lediglich eine Meldung beim Netzbetreiber vorzunehmen.**

Bei einer Nennleistung **über 11 kVA** bzw. 3,68 kVA einphasig oder jeweils 16 Ampere pro Phase, ist nach erfolgter Meldung eine **Genehmigung durch den Netzbetreiber erforderlich**. Es erfolgt eine Netzprüfung, um den technischen Anschlusspunkt der eLadestation zu ermitteln und dies in einem Netzanschlusskonzept festzulegen.

- **Rückmeldung vom Netzbetreiber**

Nach Erhalt Ihrer Meldung und allen erforderlichen Überprüfungen übermitteln wir Ihnen die Meldebestätigung, die über ein positives bzw. negatives Resultat Auskunft gibt.

Eine positive Meldebestätigung dient auch zur Vorlage bei Förderstellen.

- **Inbetriebnahme**

eLadestation bis 11 kVA Leistung - dreiphasig

Nach Erhalt einer positiven Rückmeldung vom Netzbetreiber, darf die eLadestation in Betrieb genommen werden.

Um durch den Anschluss Ihrer Station ausgehende Gefahren auszuschließen, wird für die Installation das Beiziehen einer Elektrotechnikfachkraft empfohlen.

eLadestation ab 11 kVA Leistung - dreiphasig

Die E-Ladestation unterliegt einer Prüfpflicht durch den Netzbetreiber. Daher möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass die eLadestation erst in Betrieb genommen werden darf, nachdem sämtliche technische Voraussetzungen gemäß dem vom Netzbetreiber erhaltenen Netzanschlusskonzept erfüllt wurden.

Um durch den Anschluss Ihrer Station ausgehende Gefahren auszuschließen, wird für die Installation das Beiziehen einer Elektrotechnikfachkraft empfohlen.

Nachdem Sie eine positive Rückmeldung vom Netzbetreiber erhalten haben, darf die eLadestation in Betrieb genommen werden.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Schwaz GmbH